

# Antrag Nr. 23-O-17-0001

## SPD, CDU, Umweltgruppe Kloppenheim

---

### Betreff:

Gehwegverbreiterung Ernst-Göbel-Straße und Vorderstraße (SPD, CDU, Umweltgruppe Kloppenheim)

### Antragstext:

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Umweltgruppe Kloppenheim:

### **Gehwege auch für Kinderwagen, Rollator und Rollstuhl.**

#### Sachverhalt:

Die Gehwege an der Ernst-Göbel-Straße und der Vorderstraße sind für Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen und für Rollstuhlfahrer nicht durchgängig nutzbar. Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt wurde festgestellt, dass an beiden Stellen möglicherweise ausreichend Querschnittsbreite vorhanden ist, um eine Straßenbreite ausreichend für Feuerwehr bzw. Busverkehr sowie auch eine Gehwegbreite, die auch beeinträchtigten Fußgängern die sichere Nutzung ermöglicht, darzustellen. Begegnungsverkehr ist an beiden Stellen schon derzeit nicht möglich. Der Ortsbeirat möge beschließen:

#### 1. Ernst-Göbel-Straße

- a. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, für den Gehweg in der Ernst-Göbel-Straße an der Engstelle im Bereich des auf dem Gehweg befindlichen Strommastes (angrenzend an Flur 28; Flurstücke 335, 336) zu prüfen, ob eine Verbreiterung möglich ist, dass eine Nutzung auch mit Kinderwagen, Rollator und Rollstuhl gefahrlos möglich ist.
- b. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, bei positivem Prüfungsergebnis die Verbreiterung umzusetzen.
- c. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Beleuchtung im Bereich zwischen der genannten Engstelle und der Kreuzung Bierhausweg zu erweitern.

# Antrag Nr. 23-O-17-0001

## SPD, CDU, Umweltgruppe Kloppenheim

---

### 2. Vorderstraße

- a. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den Gehweg in der Vorderstraße an der Engstelle im Bereich des Anwesens Vorderstraße 13 (Flur 32; Flurstück 85) so zu verbreitern, dass eine Nutzung auch mit Kinderwagen, Rollator und Rollstuhl gefahrlos möglich ist.
- b. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, bei positivem Prüfungsergebnis die Verbreiterung umzusetzen.

### Begründung:

Der öffentliche Verkehrsraum soll die Nutzung aller Verkehrsteilnehmer ermöglichen. An den beiden genannten Stellen ist es wahrscheinlich mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich, eine spürbare Verbesserung für Fußgänger zu schaffen, ohne den fahrenden Verkehr einzuschränken.

Wiesbaden, 17.01.2023